

Informationsblatt zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags für Pensionsrückstellungen

	Beispiel I	Beispiel II	Beispiel III	Beispiel IV
(1) Pensionsrückstellung zum 31.12.2009	800.000	800.000	800.000	800.000
(2) Erfüllungsbetrag zum 01.01.2010	950.000	950.000	700.000	850.000
(3) Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Verpflichtung (= (2) - (1))	150.000	150.000	- 100.000	50.000
(4) Bilanzwert zum 31.12.2009 des nach BilMoG saldierungsfähigen Vermögens	0	400.000	0	400.000
(5) Zeitwert des saldierungsfähigen Vermögens zum 01.01.2010	0	350.000	0	460.000
(6) unrealisierter Ertrag aus der Höherbewertung des saldierungsfähigen Vermögens (= (5) - (4))	0	- 50.000	0	60.000
(7) Unterschiedsbetrag (= (3) - (6))	150.000	200.000	- 100.000	- 10.000

Vorliegen eines Fehlbetrags (positiver Unterschiedsbetrag wie in den Beispielen I und II):

Ein mit der Umstellung auf BilMoG verbundener Mehraufwand ist als außerordentlicher Aufwand zu verbuchen und kann bei Pensionsverpflichtungen über die Wirtschaftsjahre bis spätestens 31.12.2024 mit jährlich mindestens einem Fünfzehntel verteilt werden.

	Fortsetzung Beispiel I	
	A	B
(8) Fehlbetrag zum 01.01.2010 (siehe (7))	150.000	150.000
(9) außerordentlicher Aufwand 2010 (mind. 1/15 von (8))	10.000	13.000
(10) Fehlbetrag zum 31.12.2010 im Anhang (= (8) - (9))	140.000	137.000

Vorliegen einer Überdeckung (negativer Unterschiedsbetrag wie in den Beispielen III und IV):

Ist aufgrund der geänderten Rückstellungsbewertung eine Auflösung der Rückstellungen erforderlich, dürfen die Rückstellungen beibehalten werden, sofern der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste. Wird von diesem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, sind die aus der Auflösung resultierenden Beträge unmittelbar in die Gewinnrücklagen einzustellen. Wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, ist der Betrag der Überdeckung im Anhang anzugeben.

	Fortsetzung Beispiel III		
	A	B	C
(11) Erfüllungsbetrag zum 31.12.2010	670.000	720.000	820.000
(12) Überdeckung zum 01.01.2010 (siehe (7))	100.000	100.000	100.000
(13) Einstellen in die Gewinnrücklagen	100.000	45.000 *)	-
(14) normale Zuführung 2010 (= (11) - (2))	- 30.000	20.000	120.000
(15) reduzierte Zuführung 2010, falls Überdeckung durch Zuführung reduziert wird (= Max((14) - (12) ; 0))	keine reduzierte Zuführung	0	20.000
(16) tatsächliche Zuführung	- 30.000	0	20.000
(17) Rückstellung zum 31.12.2010 (= (1) + (16) - (13))	670.000	755.000 *)	820.000
(18) Überdeckung im Anhang zum 31.12.2010 (= Max(0; (17) - (11)))	0	35.000	0

*) Annahme: Zuführung auf 755.000 bis spätestens 31.12.2024 vom Wirtschaftsprüfer bestätigt, 45.000 auflösen